

Beschluss (Ziffern 7 und 8 gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD, Ziffer 11 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP – BAYERNPARTEI und AfD, alle restlichen Ziffern gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse der Rahmenplanung Frankfurter Ring inklusive städtebaulichem Regelwerk, wie unter Buchstabe A), Ziffer 2.2 des Vortrags der Referentin dargestellt, bei weiteren Planungen zugrunde zu legen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse, unter Anwendung des unter Buchstabe A), Ziffer 3.4 des Vortrags dargestellten städtebaulichen und freiraumplanerischen Regelwerks, soweit rechtliche Spielräume bestehen, bei Einzelbauvorhaben anzuwenden. **Dabei wird der Zielekatalog unter 3.4 generell um die Ziele Sonderwohnformen im Sinne von Azubi-Wohnen und Flexi-Wohnen und an den mit dem ÖV gut erschlossenen Standorten kulturelle Nutzungen ergänzt.**
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die Ergebnisse der Rahmenplanung Frankfurter Ring, wie unter Buchstabe A), Ziffer 3.2 des Vortrags der Referentin dargestellt, bei der Umsetzung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms (GEWI) und des Münchner Zentrenkonzepts zu berücksichtigen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zur Umsetzung der Ergebnisse, wie unter Buchstabe A), Ziffer 3.3 des Vortrags

der Referentin für den Vertiefungsbereich Frankfurter Ring West dargestellt, geeignete städtebaulichen Instrumente für die Umsetzung der Rahmenplanung zu prüfen und je nach Erfordernis ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zur Umsetzung der Ergebnisse, wie unter Buchstabe A), Ziffer 3.3 des Vortrags der Referentin für den Vertiefungsbereich Frankfurter Ring Mitte dargestellt, geeignete städtebaulichen Instrumente für die Umsetzung der Rahmenplanung unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu prüfen und je nach Erfordernis ein Bauleitplanverfahren durchzuführen. **In diesem Gebiet und in den Gebieten, die sich in der Nachbarschaft im Norden an dieses Gebiet anschließen und nicht Teil der Rahmenplanung sind, wird geprüft, wie in zukünftigen Bauleitplanverfahren Büro und Wohnen kombiniert werden kann. Auch die Stapelung von Wohnung und Büros in einem Haus soll geprüft werden.**
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird weiter beauftragt, zur Umsetzung der Ergebnisse, wie unter Buchstabe A), Ziffer 3.3 des Vortrags der Referentin für den Vertiefungsbereich Frankfurter Ring Ost dargestellt, für das im Detailplan vom 27.07.2022, M = 1 : 2.500 schwarz umrandete Gebiet zwischen dem Frankfurter Ring (nördlich), Lilienthalallee (östlich), DB-Nordring (südlich) und Freimanner Bahnhofstraße (westlich) einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen und den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern. Der Detailplan (Anlage 9) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
7. Es wird zu Kenntnis genommen, dass die Grundstückseigentümerin zur Durchführung eines Wettbewerbs gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 verpflichtet ist. Die Planungsbegünstigte wird gebeten, für den in Anlage 8 dargestellten Umgriff im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie den weiteren betroffenen Referaten einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb nach

Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Buchstabe B) Ziffer 2 aufgeführten Ausgangssituation sowie der unter Ziffer 4 des Vortrags der Referentin dargestellten Planungsziele und Eckdaten auszuloben.

Aufgrund des hohen Verkehrslärms ist das Gebiet sehr geeignet für produzierendes Gewerbe. Im Gegensatz zu anderen Gebieten sind hier keine Konflikte zu erwarten. Auf der Basis der genannten Eckdaten soll im Wettbewerb erarbeitet werden, inwieweit der GE-A-Anteil darüber hinaus erhöht werden kann. In der Planung ist zu berücksichtigen, dass es zu keiner Nutzungseinschränkung für anderes GE-A-Gewerbe kommt.

8. Im Wettbewerbsverfahren soll eine angemessene Beteiligung der Landeshauptstadt München am Preisgericht durch jeweils stimmberechtigte Mitglieder der Stadtratsfraktionen durch eine stimmberechtigte Vertretung des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann sowie durch die Stadtbaurätin Frau Prof. Dr. (Universität Florenz) Elisabeth Merk oder Vertretung als Fachpreisrichterin erreicht werden. Zudem wird empfohlen, Vertreter*innen der zu beteiligenden städtischen Fachdienststellen als sachverständige Berater*innen hinzuzuziehen, und im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB zur Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung einen Teil der Jury durch eine/n sachverständige*r Berater*in der entsprechenden Fachdisziplinen Energiekonzept, Mobilität und Stadtklima zu besetzen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens zu berichten.
10. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, entsprechend Ziffer 3.2 des Vortrags der Referentin bei den zuständigen Fachdienststellen der Regierung von Oberbayern und des Freistaats Bayern auf die Öffnung des DB-Nordrings für Personennahverkehr und die Umsetzung der geplanten S-Bahnhöfe BMW-FIZ und Europark hinzuwirken. Ergänzend sind weitere Haltepunkte im Umgriffsbereich der Rahmenplanung zu prüfen und ggf. vorzusehen. Mittelfristig ist zudem eine Weiterführung des DB-Nordrings bis zum Ostbahnhof anzustreben. Diese Auftragspunkte zum DB-Nordring sind stets in

Abstimmung mit der Korridorbetrachtung zum innerstädtischen Nordring durchzuführen (siehe SitzungsvorlageNr. 20-26 / V 01848, Antragspunkt 6).

11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, entsprechend Ziffer 3.2 des Vortrags der Referentin in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat ein Verkehrskonzept zu erarbeiten mit dem Ziel, den MIV-Anteil des Neuverkehrs zu minimieren und so eine verträgliche Abwicklung des Verkehrs zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind Möglichkeiten zur Begrenzung des Stellplatzschlüssels zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen. **Das Mobilitätsreferat wird gebeten, eine bessere Verknüpfung des Nordrings mit allen U-Bahn-Stationen zu prüfen.**
12. **Das Mobilitätsreferat wird gebeten darzustellen, welche Maßnahmen es für eine zuverlässige Schnellbuserschließung schon umgesetzt hat, welche Maßnahmen es plant und welche es zusätzlich für wichtig erachtet.**
13. Das Mobilitätsreferat wird in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, die Anbindung des Planungsgebietes für den Fuß- und Radverkehr an den U-Bahnhof Studentenstadt über den Joseph-Dollinger-Bogen u.a. im Rahmen des B-Plans 1454 weiter zu konkretisieren.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03546 des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann vom 12.01.2022 ist damit gemäß § 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellt ein einfaches Monitoring, welches alle zwei Jahre veröffentlicht wird. Das Monitoring zeigt die Entwicklung der Gewerbeflächen in der Stadt und im Vergleich dazu die Entwicklung der Wohnungsbauflächen.**
16. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.